

sucht der Genuesen, die sich auf der Insel Lanzarote bereits festgesetzt hatten. Trotzdem haben Ludwig und sein Sohn den Titel „Princeps Fortuniae“ geführt.

Den größten Teil des Bandes nimmt ein *D. Emeis*, Peter IV., Johann I. und Martin von Aragon und ihre Kardinäle (72–233). E. führt mit Hilfe der reichen Materialien des Kronarchivs von Barcelona Vinckes Forschungen zur aragonesischen Kirchenpolitik weiter. Der erste Abschnitt (72–105) schildert die Bemühungen der drei Könige um einen aragonesischen Landes kardinal (wie ihn Kastilien schon besaß). Sie wurden 1356 durch die Promotion des Dominikaners Rosell erfüllt, nach dessen Tode (1362) dauerte es aber 13 Jahre, bis Aragon in Petrus de Luna einen neuen Landes kardinal erhielt. Nach dem Ausbruch des Schismas mehrten sich dann die Promotionen, zumal als Johann I. sich eindeutig der avignonesischen Obediens angeschlossen hatte: Clemens VII. ernannte 1387 den schon von Urban VI. in Aussicht genommenen Jacob von Valencia zum Kardinal, Benedikt XIII. kreierte nicht weniger als sechs aragonesische Kardinäle. Die Landes kardinäle waren aber, wie Abschnitt II (105–167) darlegt, keineswegs die einzigen Vertreter aragonesischer Interessen an der Kurie. Wie vor der Ernennung Rosells die Kardinäle Napoleon Orsini, Capocci, Montaigne u. a. in diesem Sinne gewirkt hatten, so auch später noch Kardinal Brogny, der Vizekanzler Clemens' VII., und der Baske M. de Zalva. Die für Aragon an der Kurie tätigen Kardinäle wurden durch reiche Pfründen belohnt, die sie natürlich nicht selbst verwalteten. Das Problem der vernachlässigten Residenzpflicht ist schon jetzt – zwei Jahrhunderte vor dem Konzil von Trient – äußerst dringlich und wird durch die Pragmatische Sanktion Johanns I. von 1387 deshalb nicht gelöst, weil der darin verfügte Ausschluß von Ausländern gegenüber den Kardinälen nicht konsequent durchgeführt wurde (Abschnitt III, 167–194). Abschnitt IV (194–217) gibt, immer anhand der Korrespondenzen, einen Überblick über die Politik König Martins gegenüber Benedikt XIII. und der Kardinalopposition während der Obediensziehung seit 1395.

Der wichtigste kirchengeschichtliche Ertrag der etwas breit angelegten Arbeit liegt in dem bis ins einzelne geführten Nachweis, wie sehr die päpstliche Autorität durch das Große Schisma geschwächt wurde. Peter IV., der bis dahin geduldig um einen Kron kardinal angehalten hatte, stellte 1380 an Urban VI. die Forderung, daß der jeweilige König von Aragon ständig einen von ihm vorgeschlagenen Kron kardinal erhalte (92). Während des Schismas bewarb sich nicht mehr der König um die Hilfe der Kardinäle, wie früher, vielmehr boten die Kardinäle sich dem König an (151). Erschreckend lang ist die Liste der von Kardinälen besessenen Pfründen in den Ländern der aragonesischen Krone (217–230).

F. Stegmüller, Das Summarium Bibliae des Fernandus Didaci de Carrione (234–236) beschreibt die im Besitz des Antiquars B. M. Rosenthal befindliche Hs dieses Summariums, das „ein zwar bescheidenes, aber nicht wertloses Zeugnis für die Art und Weise ist, wie um 1450 in einer kleinen spanischen Bischofsstadt [Coria] theologischer Unterricht gehandhabt wurde“ (236).

Bonn

H. Jedin

Uta Fromherz: Johannes von Segovia als Geschichtsschreiber des Konzils von Basel (= Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 81). Basel/Stuttgart (Helbin u. Lichtenhahn) 1960. 175 S., kart. sfr. 13.50. = D 141

Die *Gesta concilii Basiliensis* des Johannes von Segovia besitzen für die Erforschung der Geschichte des Basler Konzils eine ähnliche, ja eine noch größere Bedeutung als die sieben Diarien Massarellis für die des Trienter Konzils. Zwar sind sie im Unterschied von jenen Diarien erst nach der Auflösung des Basler Konzils (1449) niedergeschrieben worden, sie beruhen aber auf gleichzeitigen, heute verlorenen Aufzeichnungen des Verfassers, die einen ähnlichen Charakter gehabt haben müssen wie die ersten Diarien Massarellis, und auf Teilen des Konzilsarchivs, das Segovia in ähnlichem Ausmaß zur Verfügung gestanden haben muß wie Massarelli das Trienter. Zwar umspannen beide nicht die ganze Konzilszeit: Segovia bricht 1443 ab, das 7. Diarium Massarellis im November 1561, d. h. vor der Eröffnung der dritten Tagungsperiode. Aber die beiden Verfasser standen im Mittelpunkt des Konzilsge-

hens, waren an vielen Vorgängen unmittelbar beteiligt und dürfen als gutunterrichtete und gewissenhafte Zeugen gelten. Weit überlegen ist der Geschichtsschreiber Segovia dem Konzilssekretär Massarelli jedoch durch seinen Einfluß auf das Geschehen, durch seine hohe theologische Bildung, vor allem aber durch seine Urteilskraft und die Geschlossenheit der Persönlichkeit, die hinter dem Werke steht. Es ist eigentlich verwunderlich, daß die Gesta bisher noch niemals historiographisch untersucht worden sind.

Die Basler, bei W. Kaegi gearbeitete Dissertation von Uta Fromherz legt der Untersuchung die in Bd. II–IV der Wiener Monumenta conciliorum oecumenicorum enthaltene, leider unvollkommene, wenig übersichtliche und unkommentierte Ausgabe zugrunde, hat jedoch die einzige vollständige Hs, die sich in der Universitätsbibliothek Basel befindet, herangezogen, für die Biographie und die Darstellung der Persönlichkeit die Arbeiten von González' über Segovias Bibliothek (1944) und die Untersuchungen von Haubst (1951) und Cabanélas (1952) über sein Verhältnis zum Islam. Im Vorwort erklärt die Verf., sie wolle „nichts als eine Vorarbeit für spätere umfassendere Forschung“ liefern, die S.s ungedruckte Traktate über das Hauptproblem der Gesta, das Verhältnis von Kirche, Konzil und Papst, zu berücksichtigen haben wird. Man darf ihr bescheinigen, daß ihre Vorarbeit außerordentlich wertvoll und nützlich ist, wenn ihr auch gewisse, in Erstlingsarbeiten selten vermiedene Schwächen anhaften, besonders eine stellenweise ermüdende Breite, die durch die Insertion längerer lateinischer Texte in die Darstellung noch gesteigert wird. Aber ihre Methode ist gut, ihr Urteil vorsichtig abwägend, von Sympathie für ihren Helden getragen und doch kritisch.

Über das Leben des Juan Alfonso González von Segovia vor seinem Erscheinen in Basel (1433) weiß man fast nichts; weder das Geburtsjahr (1393 ist aus dem Beginn des Studiums in Salamanca 1407 erschlossen) noch das Jahr der Promotion zum Magister der Theologie steht fest. Aus der von González publizierte Schenkungsurkunde der Bibliothek an die Universität Salamanca weiß man, daß S. an ihr gelehrt und mehrmals (1421, 1428, 1431) ihre Angelegenheiten in Rom betrieben hat. Daß er während seiner zweiten Romreise zum Referendar der Signatur ernannt wurde, wird durch eine von Katterbach (Refendarii utriusque signaturae, 1931, 3) wiedergegebene archivalische Notiz bestätigt: Johannes Alphonsi de Segovia, mag. in theol., receptus in ref. iuravit 1428 iun. 29. Da aber auch Katterbach keine Betätigung S.s als Referendar nachweisen konnte, muß man annehmen, daß er Rom bald wieder verlassen hat. In Basel wurde er am 8. IV. 1433 für seine eigene Person, am 27. VIII. desselben Jahres für die Universität Salamanca inkorporiert und bald in die Deputatio fidei gewählt, an deren Beratungen über die *communio sub utraque*, die Simonie, die *Immaculata conceptio* und die Griechenunion er in der Folgezeit teilnahm. Vom 10. Sept. 1434 bis zum 27. März 1436 hielt er sich im Gefolge des Kardinals Cervantes in Italien auf. In den Vordergrund trat er erst, als sich der zweite Konflikt des Konzils mit Eugen IV. anbahnte. In der Frage, wo das Unionskonzil mit den Griechen stattfinden solle, nahm er zu Anfang eine eher neutrale Haltung ein, so daß Piccolominis Mitteilung, S. habe zur Legatenpartei gehört, gar nicht so ungläubwürdig ist. Als dann freilich Eugen IV. das Konzil nach Ferrara verlegt hatte, wurde S. neben Aleman der Protagonist der in Basel verbliebenen Mehrheit, beteiligte sich am Prozeß gegen Eugen und an der Wahl des Gegenpapstes Felix V. (bei der er selbst die nächsthöchste Zahl von Stimmen erhielt) und wurde von diesem 1440 zum Kardinal erhoben. Als solcher vertrat er die Sache des Konzils auf zahlreichen Gesandtschaften und in Disputationen mit den Vertretern Eugens IV., deren berühmteste die mit Nikolaus von Cues auf dem Mainzer Tage 1441 ist. Als sich das Konzil am 25. April 1449 auflöste, verzichtete er auf die Kardinalswürde und lebte von 1453 bis zu seinem Tode am 24. Mai 1458 in Aiton im Herzogtum Savoyen, wo er ein Priorat besaß. Schon 1457 hatte er seine umfangreiche Bibliothek der Universität Salamanca, später dem Rat von Basel fünf Pergamentbände, darunter die Gesta, vermacht; kurz vor seinem Tode übersandte er das nach 1453 entstandene Werk über die Bekehrung der Mohammedaner (*De gladio spiritus*) dem nunmehrigen Kardinal Piccolomini, der noch im gleichen Jahre als Pius II. Papst werden sollte. In einem, dem biographischen Teil (17–59) angefügten Exkurs werden die von A. Zimmermann und Boner vorgebrachten Gründe für die Ansicht, S. sei Franziskaner gewesen, untersucht; keiner ist stichhaltig, auch nicht sein

ausgeprägter Scotismus in der Frage der *Immaculata conceptio* und im Kirchenbegriff (131).

Das Kernstück des Buches ist die historiographische Untersuchung der Gesta in Teil II (67–128). Merkwürdigerweise fehlt darin eine Zusammenstellung der für die Abfassungszeit der Gesta wichtigen Daten. Wenn die Verf. die Annahme von Herre, S. habe schon im Jahre 1440 mit der Abfassung seiner Konzilschronik begonnen, ablehnt (72) und den Abschluß des Konzils als *Terminus post quem* der „Redaktion“ betrachtet, andererseits ihn nach 1453 als vollbeschäftigt mit der islamischen Frage darstellt (42 ff.), bleiben nur die Jahre 1449 bis 1453 für die Niederschrift übrig, also gerade die Jahre, über die wir am wenigsten Bescheid wissen, nicht einmal den Aufenthaltsort des Verfassers kennen (38). Sind in dem riesigen Werke der Gesta wirklich keine Anhaltspunkte für die Abfassungszeit einzelner Abschnitte gegeben? Ich kann die Frage nur stellen, nicht beantworten. Die Antwort ist aber nicht ohne Bedeutung für die Quellenbasis, die mir – und darin möchte ich Haller zustimmen – irgendwie mit dem Schicksal des verschollenen Konzilsarchivs zusammenzuhängen scheint. Wie konnte S., der seit 1442 die Camera des Konzils leitete, eine so umfangreiche Sammlung von Konzilsprotokollen, die Prozeßakten gegen Eugen IV., eine Sammlung der Konzilsdekrete, wie sie in solcher Vollständigkeit sonst kaum existierte (*nullo alio fortassis in mundo sistente tam complecto*), und die amtliche Konzilskorrespondenz in Händen haben und 1457 darüber verfügen? An diesem Punkt wird die weitere Forschung einsetzen müssen.

Daß S.s Gesta ein Epilog und zugleich eine Apologie des Basler Konzils und seines eigenen Verhaltens sind, hat die Verf. vorzüglich herausgearbeitet, wie auch den Aufbau nach Monaten, die Wahrung der Einheit des Ortes (Basel bzw. die Kurie Eugens IV.) und die Art der Personenschilderung. Am wertvollsten scheint mir die Beurteilung Cesarinis durch S. (101 ff.), die auf eine Ehrenrettung dieses hervorragenden, freilich nicht so doktrinär, wie S. selbst war, eingestellten Mannes hinausläuft. Denn das ist das wichtigste Ergebnis des Buches, das im III. Teil (129–151) durch die Darstellung von S.s Ideen über Papst und Konzil vervollständigt wird: S. war überzeugter Konziliarist, für den das Konzil die unter dem Beistand des Heiligen Geistes stehende und handelnde Vertretung der *Ecclesia universalis* war. Das Konstanzer Superioritätsdekret besitzt für ihn absolute Geltung, „Sinn und Ziel des Kampfes des Konzils von Basel gegen Papst Eugen IV. ist die Verteidigung der Autorität der Allgemeinen Konzilien, auf denen die Sicherheit des katholischen Glaubens beruht“ (147). Obwohl er die Anwesenheit der Bischöfe auf dem Konzil für notwendig hält und begrüßt (136), sind diese für ihn nicht alleinige Träger der Konzilsautorität. Diese beruht vielmehr auf der Mitwirkung aller vier „Stände“, die nach Paulus zur Kirchenleitung berufen sind, der Apostel, der Propheten und Evangelisten, der Hirten und der Lehrer. „Die Mischung der Stände und der Nationen bei den Beratungen preist S. als den Hauptvorteil der Deputationen: Konzilsteilnehmer aus allen Nationen und aus den verschiedenen Rängen der kirchlichen Hierarchie kommen dort zusammen; die Stimme jedes einzelnen zählt gleich viel, die Interessen jeder Provinz und jedes Landes kommen zu Wort, und gleichzeitig besteht die für die Beratungen des Konzils so wichtige Freiheit der Rede (137).“ Die Anwesenheit des Papstes auf dem Konzil zerstört nach S.s Ansicht dessen Freiheit: *non essent due contrarie opiniones, sed una dumtaxat, ut omnes intenderent ad pape exaltacionem* (ebda). S. erkennt das *Ius divinum* des päpstlichen Primates, die Papsttitel *Vicarius Christi* und *Pastor omnium fidelium* an (139 f.). Der Papst bleibt jedoch als Haupt doch immer nur Glied am Leibe der Kirche, *caput ministeriale*, allen anderen Gliedern, aber nicht dem Ganzen der Kirche übergeordnet (141). Es kann kein vernünftiger Zweifel darüber bestehen, daß S. nach dem Friedensschluß von 1449, der die Niederlage der Baseler besiegelte, an seinem konziliaristischen Kirchenbegriff festgehalten hat, wenn er auch den Frieden selbst begrüßte. Wegen seiner, von niemand ernstlich bezweifelten persönlichen Integrität besaß er die Hochachtung auch seiner Gegner. Nikolaus V. hat ihm ein Geldgeschenk zukommen lassen und ihn durch Pensionen auf zwei Bistümer finanziell versorgt; die Ernennung zum Titularerzbischof von Caesarea muß als Ehrenrettung aufgefaßt werden. Der Einsame von Aiton war besiegt, aber nicht verbittert, weil er nicht für seine Person, sondern

für eine Sache gekämpft hatte, die Sache der Kirche, so wie er sie sah. Um ihrer Zukunft willen setzte er sich, erschüttert durch den Fall Konstantinopels, in seinen letzten Jahren für das große missionarische Ziel der Gewinnung der Mohammedaner ein.

Zwei Beigaben, der 41 Nummern umfassende Katalog der Schriften S.s mit Angaben von Hss (152/55) und eine chronologische Übersicht über die Geschichte des Basler Konzils (156–172), werden sich für die weitere Forschung als äußerst nützlich erweisen. Über ihre begrenzte historische Zielsetzung hinaus ist die Arbeit von F. geeignet, zum Nachdenken über die Stellung der Ökumenischen Konzilien im Leben der Kirche anzuregen.

Bonn

H. Jedin

## Reformation

U<sub>h</sub> Karl V. Der Kaiser und seine Zeit. Kölner Colloquium 26.–29. Nov. 1958, hrsg. von Peter Rassow und Fritz Schalk. Köln-Graz (Böhlau) 1960. XI, 217 S. 15 Tfl. geb. DM 20.–.

Des Regierungsendes und des Todes Kaiser Karls V. ist in verschiedenen Ländern Europas mit aufsehenerregenden Ausstellungen und großen wissenschaftlichen Veranstaltungen gedacht worden. Unter der Überschrift „Karl V. und seine Zeit“ fanden Ausstellungen in Gent 1955, Wien 1955 und Toledo 1958 statt, denen sich Universitätsfeiern und wissenschaftliche Colloquien in Paris, Granada und Köln anschlossen.

Der vorliegende Sammelband vereinigt die Vorträge, die beim Kölner Colloquium gehalten worden sind. Die Tatsache, daß die Hälfte der Vortragenden aus romanischen Ländern kam, bestimmte stark den Charakter der Veranstaltung. Der spanische Anteil an der Erforschung der Epoche Karls V. ist dadurch besonders herausgestrichen worden. Wie der Herausgeber in seinem einleitenden Festvortrag bereits hervorhob, lag es ihm daran, den Gedanken der Einheit des christlichen Abendlandes in der Gestalt Karls V. zu unterstreichen. Der von ihm angeschlagene Ton ist von den italienischen und spanischen Forschern gern aufgenommen worden. Karls universalistische Politik wird als letzte Bemühung europäischer Zusammenfassung bezeichnet, den die auseinanderstrebenden Nationalstaaten aufgehoben haben. Karls politische Bestrebungen werden nach verschiedenen Richtungen hin behandelt, bald auf dem Boden Oberitaliens, bald im ungarischen Raum. Ebenso wird seine Herrschergestalt in der Kunst hervorgehoben.

Da nicht daran gedacht werden konnte, ein umfassendes Bild der Zeit Karls V. zu geben, erscheint der Titel des Buches mißverständlich. Das Sammelwerk macht den bemerkenswerten Versuch, einen bestimmten Ausschnitt aus der Wirksamkeit des Kaisers zu geben. Dementsprechend hätte der Titel präzisiert werden sollen. Trotzdem wird jeder reformationsgeschichtlich interessierte Leser es bedauern, daß das Geschehen, dem Karl V. zeitlebens entgegengewirkt hat und an dem seine Politik schließlich gescheitert ist, völlig bei Seite gelassen worden ist. Das Wort Reformation fällt zwar einmal, aber auf das Ereignis, das doch erheblich in den staatspolitischen Bereich hineingriff, ist kein Bezug genommen. Nur im Beitrag von Hubert Jedin „Die Päpste und das Konzil in der Politik Karls V.“ wird die Gegenwirkung auf dieses Geschehen beleuchtet. Hier wäre die Frage zu stellen, ob bei diesem einseitigen Aspekt das politische Handeln des Kaisers ins rechte Licht gesetzt werden kann. So sehr das Bestreben der Herausgeber zu verstehen ist und die Rücksichten, die sie nehmen mußten, begreiflich sind, so wäre bei einer einmaligen Veranstaltung, die nachwirken sollte, eine breitere und festere Basis erstrebenswert gewesen. Peter Rassow hat offenbar selbst diesen Eindruck gehabt, als er in seinem Festvortrag auf Rankes Darstellung und ihre weitgehende Gültigkeit hinwies. Auch der Leser dieses Sammelbandes kann der Rankeschen Folie nicht entraten.

Münster/Westf.

R. Stupperich